

**Für die Programme *Erasmus+ & HAWeltweit***

Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen um einen Studienplatz im Ausland müssen Sie einen **Sprachnachweis in der Unterrichtssprache** einreichen, damit wir bei der Vergabe der Studienplätze überprüfen und sicher sein können, dass Sie erfolgreich an unseren Partnerhochschulen studieren können. Der Sprachnachweis muss für die Hauptunterrichtssprache des Gastlandes vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass dies die HAW-Hamburg Mindestanforderungen sind. Bei einigen Partnerhochschulen werden vertiefte Sprachkenntnisse verlangt. Die HAW- Student Exchange Coordinators können entsprechende Sprachzertifikate verlangen. Erkundigen Sie sich rechtzeitig an Ihrer Fakultät, welche Sprachkenntnisse erforderlich sind.

## Inhalt

ENGLISCH 	2
SPANISCH 	3
FRANZÖSISCH 	4
ITALIENISCH 	5

ENGLISCH 

Sofern Sie sich bei einer Partnerhochschule bewerben, an der die Vorlesungen auf Englisch gehalten werden, bedarf es Ihrer ausreichenden Englischkenntnisse, um die Kurse auf Hochschulniveau zu verstehen und daran teilzunehmen. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, die Webseiten der Partnerhochschulen zu besuchen, um zu erfahren, in welcher Sprache die Kurse vor Ort abgehalten werden.

In den folgenden zwei Fällen sind die Studierenden von der Pflicht zur Vorlage eines Sprachnachweises befreit:

#1 Studierende, die an der HAW Hamburg einen Studiengang absolvieren, der ausschließlich auf Englisch unterrichtet wird (und die bereits für die Zulassung an der HAW Hamburg ein Englischniveau von B1-B2 nachweisen mussten), müssen keinen zusätzlichen Sprachnachweis erbringen.

→ Für die Online-Bewerbung bitten wir Sie, eine von Ihnen unterschriebene Erklärung auf Mobility Online hochzuladen.

#2 Studierende, deren Muttersprache Englisch ist, sind von der Sprachnachweispflicht befreit.

→ Für die Online-Bewerbung bitten wir Sie, eine von Ihnen unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung auf Mobility Online hochzuladen.

---

**Für die Bewerbung um einen Studienplatz akzeptieren wir nachfolgende offizielle Sprachnachweise. Diese Zertifikate sind kostenpflichtig und müssen von den Bewerber:innen eigenständig organisiert werden.**

DAAD-Sprachnachweis	mit einer Mindestbewertung von 2x 4 Sternen und 1x 3 Sternen. Diesen erhalten Sie z.B. bei der Uni Hamburg oder bei der Hamburg School of English; weitere Informationen zum Erhalt <a href="#">Sprachnachweis HAW-HAMBURG</a>
TOEFL	mindestens 85-87 Punkte
IELTS	mindestens Niveau 5
Cambridge	mindestens: FCE (B2), BCE (B1)
Sonstiges	absolvierte Sprachkurse der VHS mit ausgewiesenem Zertifikat (Niveau B2) oder Zeugnis über absolvierte Kurse oder Anmeldungen zu einem entsprechenden Kurs (Niveau B2)

Der Sprachnachweis darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als **3** Jahre sein.

---

**Für die Bewerbung um einen Studienplatz akzeptieren wir weitere Sprachnachweise:**

- Nachweis über Auslandsaufenthalt von mindestens 4 Monaten in einem Land der entsprechenden Sprache (z.B. Au-Pair Aufenthalt, Freiwilligenarbeit, Auslandsstudium, - Praktikum); aus Nachweis muss hervorgehen, dass erfolgreich in entsprechender Sprache gearbeitet/studiert wurde. Der Aufenthalt darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als **4** Jahre sein.
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife mit Mindestnote von 10 Punkten (es müssen 4 Semester bis zum Abitur der entsprechenden Sprache belegt worden sein; es gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester; wird die Abiturprüfung in der entsprechenden Sprache abgelegt gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester und der Abschlussprüfung). Das Zeugnis darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Bei Fragen zum Sprachnachweis kontaktieren Sie bitte die [Student Exchange Coordinator Ihrer Fakultät](#)

**SPANISCH** 

Sofern Sie sich bei einer Partnerhochschule bewerben, an der die Vorlesungen auf Spanisch gehalten werden, bedarf es Ihrer ausreichenden Spanischkenntnisse, um die Kurse auf Hochschulniveau zu verstehen und daran teilzunehmen. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, die Webseiten der Partnerhochschulen zu besuchen, um zu erfahren, in welcher Sprache die Kurse vor Ort abgehalten werden.

Studierende, deren Muttersprache Spanisch ist, sind von der Sprachnachweispflicht befreit.

- ➔ Für die Online-Bewerbung bitten wir Sie, eine von Ihnen unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung auf Mobility Online hochzuladen.

---

**Für die Bewerbung um einen Studienplatz akzeptieren wir nachfolgende offizielle Sprachnachweise. Diese Zertifikate sind kostenpflichtig und müssen vom Bewerber:innen eigenständig organisiert werden.**

DELE	mindestens Niveau B1 – <a href="#">Instituto Cervantes Hamburg</a>
Sonstiges	absolvierte Sprachkurse der VHS mit ausgewiesenem Zertifikat (Niveau B1) oder Zeugnis über absolvierte Kurse oder Anmeldungen zu einem entsprechenden Kurs (Niveau B1)

Der Sprachnachweis darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als **3** Jahre sein.

---

**Für die Bewerbung um einen Studienplatz akzeptieren wir weitere Sprachnachweise:**

- Nachweis über Auslandsaufenthalt von mindestens 4 Monaten in einem Land der entsprechenden Sprache (z.B. Au-Pair Aufenthalt, Freiwilligenarbeit, Auslandsstudium, - Praktikum); aus Nachweis muss hervorgehen, dass erfolgreich in entsprechender Sprache gearbeitet/studiert wurde. Der Aufenthalt darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als **4** Jahre sein.
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife mit Mindestnote von 10 Punkten (es müssen 4 Semester bis zum Abitur der entsprechenden Sprache belegt worden sein; es gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester; wird die Abiturprüfung in der entsprechenden Sprache abgelegt gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester und der Abschlussprüfung). Das Zeugnis darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Bei Fragen zum Sprachnachweis kontaktieren Sie bitte die [Student Exchange Coordinator Ihrer Fakultät](#)

**FRANZÖSISCH** 

**Sofern Sie sich bei einer Partnerhochschule bewerben, an der die Vorlesungen auf Französisch gehalten werden, bedarf es Ihrer ausreichenden Spanischkenntnisse, um die Kurse auf Hochschulniveau zu verstehen und daran teilzunehmen. . Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, die Webseiten der Partnerhochschulen zu besuchen, um zu erfahren, in welcher Sprache die Kurse vor Ort abgehalten werden.**

Studierende, deren Muttersprache Französisch ist, sind von der Sprachnachweispflicht befreit.

- Für die Online-Bewerbung bitten wir Sie, eine von Ihnen unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung auf Mobility Online hochzuladen.

---

**Für die Bewerbung um einen Studienplatz akzeptieren wir nachfolgende offizielle Sprachnachweise. Diese Zertifikate sind kostenpflichtig und müssen vom Bewerber:innen eigenständig organisiert werden.**

DELF/DALF	mindestens Niveau B1 – <a href="#">Institut français Hamburg</a>
TCF	Mindestens Niveau B1 - <a href="#">Institut Français Hamburg</a>
Sonstiges	absolvierte Sprachkurse der VHS mit ausgewiesenem Zertifikat (Niveau B1) oder Zeugnis über absolvierte Kurse oder Anmeldungen zu einem entsprechenden Kurs (Niveau B1)

Der Sprachnachweis darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als **3** Jahre sein.

---

**Für die Bewerbung um einen Studienplatz akzeptieren wir weitere Sprachnachweise:**

- Nachweis über Auslandsaufenthalt von mindestens 4 Monaten in einem Land der entsprechenden Sprache (z.B. Au-Pair Aufenthalt, Freiwilligenarbeit, Auslandsstudium, - Praktikum); aus Nachweis muss hervorgehen, dass erfolgreich in entsprechender Sprache gearbeitet/studiert wurde. Der Aufenthalt darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als **4** Jahre sein.
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife mit Mindestnote von 10 Punkten (es müssen 4 Semester bis zum Abitur der entsprechenden Sprache belegt worden sein; es gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester; wird die Abiturprüfung in der entsprechenden Sprache abgelegt gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester und der Abschlussprüfung). Das Zeugnis darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Bei Fragen zum Sprachnachweis kontaktieren Sie bitte die [Student Exchange Coordinator Ihrer Fakultät](#)

**ITALIENISCH**

Sofern Sie sich bei einer Partnerhochschule bewerben, an der die Vorlesungen auf Italienisch gehalten werden, bedarf es Ihrer ausreichenden Spanischkenntnisse, um die Kurse auf Hochschulniveau zu verstehen und daran teilzunehmen. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, die Webseiten der Partnerhochschulen zu besuchen, um zu erfahren, in welcher Sprache die Kurse vor Ort abgehalten werden.

Studierende, deren Muttersprache Italienisch ist, sind von der Sprachnachweispflicht befreit.

- Für die Online-Bewerbung bitten wir Sie, eine von Ihnen unterschriebene ehrenwörtliche Erklärung auf Mobility Online hochzuladen.

---

**Für die Bewerbung um einen Studienplatz akzeptieren wir nachfolgende offizielle Sprachnachweise. Diese Zertifikate sind kostenpflichtig und müssen vom Bewerber:innen eigenständig organisiert werden.**

CILS	Mindestens Niveau B1 - <a href="#">Istituto Italiano di Cultura di Amburgo</a>
Sonstiges	absolvierte Sprachkurse der VHS mit ausgewiesenem Zertifikat (Niveau B1) oder Zeugnis über absolvierte Kurse oder Anmeldungen zu einem entsprechenden Kurs (Niveau B1)

Der Sprachnachweis darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als **3** Jahre sein.

---

**Für die Bewerbung um einen Studienplatz akzeptieren wir weitere Sprachnachweise:**

- Nachweis über Auslandsaufenthalt von mindestens 4 Monaten in einem Land der entsprechenden Sprache (z.B. Au-Pair Aufenthalt, Freiwilligenarbeit, Auslandsstudium, - Praktikum); aus Nachweis muss hervorgehen, dass erfolgreich in entsprechender Sprache gearbeitet/studiert wurde. Der Aufenthalt darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als **4** Jahre sein.
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife mit Mindestnote von 10 Punkten (es müssen 4 Semester bis zum Abitur der entsprechenden Sprache belegt worden sein; es gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester; wird die Abiturprüfung in der entsprechenden Sprache abgelegt gilt die Durchschnittspunktzahl aller 4 Semester und der Abschlussprüfung). Das Zeugnis darf zum Zeitpunkt der von Ihnen an uns übermittelten Studienplatz-Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Bei Fragen zum Sprachnachweis kontaktieren Sie bitte die [Student Exchange Coordinator Ihrer Fakultät](#)